



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2023

Aktuelle Berichte und Verschiedenes:

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023

Der vom Gemeinderat gefasste Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB „Schönblick-West II neu“ wird nach Informationen des Bundesbauministeriums europarechtskonform zu Ende geführt bzw. die Pläne im ergänzenden Verfahren geheilt werden können.

Derzeit werden zwischen den Landesbauministerien und dem Bund eine angepasste Vorschrift diskutiert. Gleichwohl muss eine Umweltprüfung vorgenommen werden. Angebote hat die Gemeindeverwaltung bereits angefordert.

Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes

Der Landrat teilte den Gemeinden mit, dass die von den Gemeinden zuzahlende Kreisumlage (Kreishaushalt 2024) um einen Prozentpunkt auf 25,0 Prozent angehoben werden wird. Der Kreistag wird hierüber am 10.11.2023 entscheiden.

Steuerkraftsumme

Nach den Berechnungen der Steuerkraftsumme für 2024 der Kämmerei des Landkreises belegt die Gemeinde Kanzach den 18. Platz von 45 Gemeinden des Landkreises Biberach.

Dies ist das sichtbare Zeugnis einer soliden Haushaltspolitik. Im Haushaltsjahr 2022 lagen wir noch auf Platz 32, im Haushaltsjahr 2020 sogar nur auf Platz 43!

Die Steuerkraftmesszahl ist ein Indikator dafür, inwiefern eine Gemeinde in der Lage ist, ihren Finanzbedarf, also die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, abzudecken.

Kommunale Wärmeplanung 2028

Die bis zum 30.06.2028 von den Kommunen aufzustellende Wärmeplanung soll eine zentrale Säule des Klimaschutzgesetzes sein. Mit ihnen kann der Wärmesektor, der in Deutschland etwa 50% der Treibhausgasemissionen verursacht, auf klimaneutrale und nachhaltige Lösungen umgestellt werden. Die kommunale Wärmeplanung eröffnet Perspektiven, wie die Wärmeversorgung innerhalb der nächsten Jahrzehnte klimaneutral um- und aufzubauen sein wird

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu im Verbund mit der Energieagentur Biberach die ersten Schritte getan.

Zuschussantrag für die Bachritterburg

Die Museumsleiterin hatte gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung einen Förderantrag für den ausgeschriebenen Lotto-Museumspreis beantragt.

Leider wurde die Bachritterburg nicht bedacht. Gründe hierzu wurde keine mitgeteilt.

Beschlüsse:

Verputz- und Malerarbeiten Rathaus - Auftragsvergabe

Nach kurzer Diskussion erteilte der Gemeinderat einstimmig der Fa. Putz und Farbe Schmid, Kanzach, den Auftrag.

Umrüstung Fenster im Rathaussaal

Die Gemeindeverwaltung wird vor der Auftragsvergabe ein weiteres Angebot anfordern.

IT-Ausrüstung für den Funkraum der FFW – Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde einstimmig an die Fa. WESA-IT, Ravensburg, vergeben.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 11.12.2023 um 19:30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung

Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Stellenangebot Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften sowie ein mögliches Ableben. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

➤ **Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, dieser Nutzung ihrer

Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

➤ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am 31.10.2023 statt.



Kindergarten

Kindergarten Regenbogen

Am Montag, 13.11.2023 findet der traditionelle St. Martinsumzug statt. Wir starten um 18.00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche und ziehen dann mit den Laternen durch das Dorf. Anschließend bietet der Kindergarten Punsch, Glühwein und Brezeln an. Bitte eigene Tassen oder Trinkbecher mitbringen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Kindergarten freut sich über rege Teilnahme.



Eins mehr



Ab Montag, 13. November startet auch wieder die Aktion „Tafelladen“. Es können bis zum 22. November Spenden in Form von Lebensmitteln, Konserven, Hygieneartikel und Spielsachen im Kindergarten abgegeben werden. Diese Sachspenden erhält dann der Tafelladen in Riedlingen. Wir freuen uns über viele Spenden.

Vorankündigung

Der Kindergarten beteiligt sich auch dieses Jahr wieder beim Weihnachtsmarkt „Advent im Turm“ am ersten Adventswochenende. Dazu finden Bastelstunden im Raum oben im HdV statt. Es sind alle eingeladen, die gerne basteln und kranzen.



Donnerstag, 23.11.2023: 13.45 Uhr -- 16.00 Uhr und von 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Dienstag, 28.11.2023: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr und von 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Freitag, 29.11.2023: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr

Bachritterburg

Sonntag, 29. Oktober, 15 Uhr: Ende der Saison und letzte öffentliche Führung durch die Burg



Am 29. Oktober endet die Saison in der Bachritterburg. Daher findet an diesem Tag um 15 Uhr eine öffentliche Führung durch die Burg statt. Beim Rundgang wird ein spannender Überblick in den Alltag des niederen Adels gegeben: Wo saß der Herr des Hauses, was kam bei wem auf den Tisch und wie verläuft der Werdegang eines jungen Knappen? Diesen Fragen und weiteren wird dabei passend für junge und erwachsene Besucher auf den Grund gegangen. Nach dem 29. Oktober wird die Bachritterburg wieder im Rahmen des „Advent im Turm“ öffentlich zugänglich sein und voraussichtlich am 1. April 2024 wieder in die neue Saison starten. Wir freuen uns auf Sie!

Freiwillige Feuerwehr

Alteisensammlung

Die Feuerwehr Kanzach sammelt am Samstag, 04.11.2023 ab 9:00 Uhr Alteisen. Bei größeren Mengen und schweren Stücke bitte bei Patrick Wahl melden.

Die Feuerwehr Kanzach bedankt sich im Voraus für die Unterstützung.

Sportverein

Theatersaison 2023/2024

save the date - Spieltermine:

Dienstag, 26.12.2023 | Freitag, 29.12.2023 |

Freitag, 05.01.2024 | Samstag, 06.01.2024

jeweils ab 19.30Uhr in der Halle am Bahnhof in Kanzach.



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 27. Oktober

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht

Sonntag, 29. Oktober

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 01. November - Allerheiligen

10.15 Uhr Eucharistiefeier - anschließend Gräberbesuch-

Freitag, den 03. November

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht

Sonntag, 05. November

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, 08. November

8.30 Uhr Rosenkranz



Papst Franziskus ruft Fast- und Gebetstag für den Frieden aus

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in Israel und im Gazastreifen ruft Papst Franziskus für Freitag, 27. Oktober 2023, zu einem weltweiten Tag des Fastens, des Gebets und der Buße auf. Außerdem wird am 27. Oktober um 18 Uhr auf dem Petersplatz ein interreligiöses Friedensgebet stattfinden. „Ich lade alle Brüder und Schwestern der verschiedenen christlichen Konfessionen, die Angehörigen anderer Religionen und alle, denen der Friede in der Welt am Herzen liegt, ein, sich daran zu beteiligen, wie sie es für richtig halten, und an dem Friedensgebet teilzunehmen“, sagte der Papst laut Vatican News am Ende der Mittwochsaudienz auf dem Petersplatz. Die katholischen Diözesen weltweit sollten sich an diesem Gebet beteiligen. Auch uns dürfen diese schrecklichen Ereignisse nicht gleichgültig lassen. Wir sind eingeladen, dem Aufruf des Papstes zu folgen und den Menschen in Not unsere Nähe und unser Mitgefühl zu zeigen. Lassen wir so eine sichtbare Gebetskette entstehen, die Hoffnung vermittelt.

Lobpreiskonzert der FEDERSEEBAND am 28.Oktober 2023

Die Federseeband der Seelsorgeeinheit Federsee lädt herzlich zum Lobpreiskonzert am Samstag, 28.Oktober 2023 in die Federseehalle nach Alleshausen ein.



Entkomme Deinem Alltag, leg Deine Sorgen vor IHN, lass Dich umgeben von tiefgreifenden Liedern und tauche ein in die Gegenwart Gottes. Dich erwartet ein Mix aus englischen und deutschen Liedern, mit Gebet, Impuls, Anbetung, Segens-Dusche und im Anschluss wertvolle Gespräche mit Snacks und Getränken in gemütlicher Atmosphäre.

Sei herzlich willkommen und lass Dich von Gott berühren! Der Eintritt ist frei.

Auf einen segensreichen Abend freut sich Eure Federseeband

Herzliche Einladung zur Wallfahrt zur Guten Beth

Nach ein paar Jahren Pause werden wir im November wieder eine Wallfahrt zur Guten Beth nach Reute durchführen. Am Donnerstag, 23.11. wird um 18.30 Uhr die Messe in der Pfarr- und Klosterkirche in Reute stattfinden. Im Anschluss kehren die angemeldeten Teilnehmer noch zum Abendessen ein. Wir bitten dringend darum, dass niemand unangemeldet die für die angemeldeten Gäste reservierten Plätze im Gasthaus belegt. Die Gute Beth war in schwierigen Zeiten für die Kirche eine wirkmächtige Beterin, wir schauen auch in unserer nicht leichten Zeit auf Ihr Zeugnis.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme und einen Platz im Bus bis zum Freitag, 17. November 2023 im Pfarrbüro an. Danke!

Gastschüler aus Brasilien suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schweizer Schule aus Sao Paulo sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von 16.01. – 29.02.24 nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schloßstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



Metzelsuppe

Herbstzeit ist Schlacht-festzeit. Darum lädt auch heuer wieder der Förderverein der Musikkapelle Tiefenbach am letzten Oktobersonntag, den 29. 10. 2023 zu dieser „Schwäbischen Gaumenfreude“ in den Gemeindesaal nach Tiefenbach ein. Ab 10:30 Uhr werden oberschwäbische Spezialitäten wie Kesselfleisch und Schlachtplatte mit Kraut sowie Saumagen und panierte Schnitzel mit Spätzlen, Pommes und bunt garniertem Salatteller serviert. Nachmittags rundet ein Kaffeetisch mit leckeren hausgemachten Kuchen und Torten die Metzelsuppe ab.



Gerne werden die Kuchen/Torten auch zum Mitnehmen verpackt.
Auf ihren Besuch freuen sich die Tiefenbacher Musiker.



Sind Sie in der modernen Arbeitswelt bereits angekommen?

Das bedeutet für uns Flexibilität bezüglich Arbeitsplatz (Homeoffice), 4-Tage-Woche, Vertrauen, einen großen Spielraum zur Mitgestaltung und persönlichen Entfaltung, Menschlichkeit und Wertschätzung. Die fortschreitende Digitalisierung kann Sie nicht wegrationalisieren und ersetzen!

Wir suchen Sie als neue/n Kollege/in im

Einkauf (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit (80%)

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Fachliche Führung der zugeordneten Mitarbeiter:innen
- Bestellwesen und Sicherstellung der rechtzeitigen Bereitstellung von Fertigwaren
- Prüfung, Freigabe und Bestellungen von Packmitteln, Kartonagen und Verbrauchsmaterial
- Kalkulation und Forecast in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung
- Überwachung der Einhaltung von Qualität und Richtlinien im Einkauf
- Sicherstellung und Weiterentwicklung bestehender Prozesse
- Enge Abstimmungen mit dem QM und der Geschäftsleitung
- Mitgestaltung bei der (digitalen) Prozessoptimierung in Ihrer Abteilung


Sie bringen Ihre Persönlichkeit und Ihre Erfahrung in unser Unternehmen ein. Sie haben ausreichend Raum, Ihre eigene Handschrift zu hinterlassen. Durch Ihre abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit entwickeln wir uns zusammen weiter.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.combustin.de



SCHLACHTFEST Dürnau
05.11.2023

 **GEMEINDESAAL DÜRNAU**

 **AB 11 UHR**

 **ACHIMS WIRTSCHAUSMUSIK**

- Blut- und Leberwurst
- Kesselfleisch
- Leberkäse
- veg. Maultaschen
- Kaffee & Kuchen

FLEISCHPAKETE (3,5kg / 8kg)
02.12.2023

Vorbestellung bis: Freitag, 24.11.2023

Abholung: 02.12.2023, 9 – 11 Uhr // Preise: 3,5kg = 45 Euro / 8kg = 95 Euro

Bestellung unter:

hofverkauf-duernau@gmx.de, 0151 56369673 od. 0178 4084098

Nähere Infos auf unserer Homepage: www.hofverkauf-duernau.de

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

29.10. Storchen-Apotheke Herbertingen

Tel: 07586 – 14 60

01.11. Sonnen-Apotheke Biberach

Tel: 07351 – 94 10

05.11. Marien-Apotheke Ertingen

Tel: 07371 – 52 25



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr